

GEMEINDEBLATT

DER GEMEINDE SCHÖNAU A. D. BREND

MIT DEN ORTSTEILEN

SCHÖNAU



BURGWALLBACH

KOLLERTSHOF

5. JAHRGANG • AUSGABE 02 | 2025



DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Callheinz
- Info Nahwärme
- Johannes-Zweigverein
- Seniorenkreis
- Dorfbrauhaus

VIEL SPASS BEIM LESEN



Die alte und die neue Malzschrotmühle



Liebe Bürger und Bürgerinnen,
im neuen Jahr sind wir schon mittendrin,
erst spendeten die Sternsinger Segen jedem Haus
und jetzt hängen schon die Wahlplakate aus!
Bundestagswahlkampf mit alten und neuen Kandidaten,
die Zukunft kann uns keiner verraten.
Das Wichtigste ist, zur Wahl zu gehen,
sich über Lösungsmöglichkeiten zu informier'n,
die Stimme abzugeben, sich zu entscheiden
und hier vor Ort zuversichtlich und engagiert zu bleiben.

Mit Rollstuhl oder Kinderwagen fährt man nun leicht
den Friedhofsweg, der vom Parkplatz bis zur Kirche reicht.

Es grünt mittlerweile, die Bäume gehen an,
auch wenn's viele kleine Schritte sind, wir kommen voran!

Insekten überwintern im Staudenbeet,
an der Lehmwand sich alles um die Wildbienen dreht,
die Kinder in der KiTa bauten selbst ein Bienenhaus
beobachten im Frühjahr, was fliegt dort ein und aus.

Alle freuen wir uns auf Fosenocht mit Trompeten und Pauken,
die Kolping-Fosenöchter wern auch heuer des Kind schon schaukeln!

Seid bei Elferratssitzungen und Tanz gern dabei,
Kolping, DJK und Schützen laden euch ei!

Es ist gesorgt für Hunger und Durst,
beim Kinderfasching gibt's Limo und Bratwurst.

Und wir kommen wieder, wieder vorbei
nur unsere Lieder klingen dann neu.

In bunten Kostümen trinken wir Hopfenstuben-Bräu
und bleiben unseren Werten treu!

Auf die Gemeinschaft ein dreifachdonnerndes Helau!
Auf Kollertshof, Burgwallbach und Schönau!

Seid ausgelassen mit fröhlichem Sinn,
das wünscht euch die Bürgermeisterin!

Bundestagswahl

Am **23. Februar 2025** findet die Bundestagswahl statt. Die Wahllokale im Bürgerhaus Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau a. d. Brend sind von **08.00 – 18.00 Uhr** geöffnet und über Treppen zugänglich. Alternativ steht es allen Wahlberechtigten frei, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenn Sie sich für die Briefwahl entscheiden, berücksichtigen Sie die verkürzten Fristen und stellen Sie den rechtzeitigen Eingang der Briefwahlunterlagen sicher. Nutzen Sie die für Sie geeignete Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben und wählen Sie!

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

Schönau, Markbergstraße 2
Burgwallbach, Kirchweg 6

Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 17.00 – 17.30 Uhr

Mobil 01 71/5 34 25 46
Telefon 0 97 75/92 76
Fax 0 97 75/92 78
E-Mail buergermeister@schoenau-brend.de



Gemeinderatssitzung vom 26.11.2024
im Rahmen einer interkommunalen Gemeinderatssitzung der VG-Mitgliedsgemeinden
(7 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. d. Brend – Einführung der digitalen Bekanntmachung

Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Verordnung zur Ausführung kommunalrechtlicher Vorschriften (BayKommV) am 01.01.2024 sowie den Regelungen des Bayerischen Digitalgesetzes und der Gemeindeordnung ist es nun gesetzlich möglich, amtliche Bekanntmachungen ausschließlich digital vorzunehmen.

Der Gesetzgeber eröffnet verschiedene Möglichkeiten für die digitale Bekanntmachung. Für alle Mitgliedsgemeinden der VG Bad Neustadt bietet sich die Umstellung auf die Bekanntmachungsart „Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung auf einer öffentlichen Internetseite der Gemeinde“ an. Satzungen und Verordnungen werden dann dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde bekanntgegeben wird.

Im Hinblick auf das Zeitalter der Digitalisierung und die hohe Anzahl der Bekanntmachungen im Bereich der VG Bad Neustadt befürwortet die Verwaltung die Umstellung auf eine digitale Bekanntmachung. Allein die Tagesordnungen von jährlich rund 100 Gemeinderats- und Ausschusssitzungen müssen bekanntgemacht werden. Auch aus dem Bereich Baurecht werden bis zu 100 Bekanntmachungen im Jahr erstellt. Eine Umstellung trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei und reduziert die Papier- und Druckkosten. Der Aushang der Bekanntmachungen muss nicht mehr von der Bürgermeisterin erfolgen. Die Bekanntmachungen können über das Internet nicht nur schneller veröffentlicht werden, sondern sind ortsunabhängig zugänglich. Dies fördert die Transparenz und Bürgernähe. Aufgrund der Anpassbarkeit sind digitale Bekanntmachungen auch für Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen vorteilhaft. Schriftgrößen können angepasst und Screenreader verwendet werden.

Um die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig auf die Änderung vorzubereiten, wird eine Übergangsphase ab der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bis zum Inkrafttreten am 01.05.2025 vorgesehen. Während dieser Phase wird an den Gemeindetafeln ein Hinweis mit QR-Code angebracht, der zur entsprechenden Internetseite führt. Zusätzlich ist eine Information in der nächsten Bürgerversammlung sowie im Gemeindeblatt vorgesehen. Auch wäre ein Schulungs- bzw. Informationsangebot der Pflegelotsin zu dieser Umstellung denkbar. Nach dem 01.05.2025 können die Gemeindetafeln entweder entfernt oder für allgemeine Informationen, wie Veranstaltungshinweise, genutzt werden.

Für die Umsetzung der neuen Bekanntmachungsart wird auf der Homepage der Gemeinde ein eigener Menüpunkt „Amtliche Bekanntmachungen“ eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu allen amtlichen Bekanntmachungen bietet. Unter dem Menüpunkt „Neuigkeiten“ sind dann nur noch aktuelle Themen wie Verkehrsbeschränkungen, Pressemitteilungen etc. zu finden. Die Umstellung auf die Bekanntmachung über die Homepage der Gemeinde schließt den Einsatz digitaler Bildschirme nicht aus. Angesichts der Kosten für den Betrieb sowie möglicher Risiken wie Vandalismus oder technische Störungen, die die Rechtssicherheit beeinträchtigen könnten, wird jedoch empfohlen, diese Form der Bekanntmachung nicht in der Geschäftsordnung festzuschreiben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. d. Brend gibt sich aufgrund Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende

2. Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

§ 36 der Geschäftsordnung erhält folgende neue Regelung:

§ 36 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.schoenau-brend.de/amtliche-bekanntmachungen bekanntgegeben wird.

Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

§ 2

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

(10 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Gemeindewald – Ergebnisse Zwischenrevision sowie Bewirtschaftungsbeschluss

Der Forstsachverständige Paul Gerlach stellt die Ergebnisse der Zwischenrevision für den Gemeindewald vor und geht dabei auf die Fragen aus dem Gemeinderat ein.

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindewald auf Grundlage des in der heutigen Sitzung vorgestellten Zwischenrevisionsoperates für die nächsten 12 Jahre zu bewirtschaften.

Die Laufzeit der Forsteinrichtung wird bis zum 31.12.2036 verlängert.

Der Hiebsatz wird ab dem 01.01.2025 auf 2.700 fm/Jahr festgelegt.

Die jährlichen Pflegeflächen betragen in der Jungbestandspflege 2,0 ha, in der Jungdurchforstung 4,5 ha und in der Altdurchforstung 32 ha.

Information zur Stabilisierungshilfe 2024

Mit Bescheid vom 10.12.2024 teilt die Regierung von Unterfranken mit, dass die Gemeinde Schönau a. d. Brend Stabilisierungshilfe 2024 in Höhe von 60.000 € zur Schuldentilgung sowie 150.000 € als Investitionshilfe erhält. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. d. Brend stimmte der Auftragserteilung für den VG Jahresauftrag Tiefbau 2025 an die Karlein Bau GmbH aus 97638 Mellrichstadt zu. Die Auftragserteilung erfolgt durch die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale im Namen und auf Rechnung der Mitgliedsgemeinden. Die Abrechnung wird getrennt nach

Gemeinden, mit den jeweiligen Gemeinden auf Grundlage des Angebots der Karlein Bau GmbH vom 06.11.2024 vorgenommen.

- Der Gemeinderat beschloss, die Firma Cosmema mit der Erstellung, Aktualisierung, Pflege und Veröffentlichung der App „Heimat-Info“ für die Gemeinde Schönau a. d. Brend zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf einen einmaligen Betrag von 2.998,00 € (zzgl. 19 % MwSt. = brutto 3.567,62 €) und eine monatliche Pauschale von 155,00 € (zzgl. 19 % MwSt. = brutto 184,45 €). Erste Bürgermeisterin Sonja Rahm wurde ermächtigt, den entsprechenden Erstellungs- und Wartungsvertrag mit der Firma Cosmema abzuschließen.

GEÄNDERTE VERFAHRENSVORSCHRIFTEN FÜR BAUGENEHMIGUNGEN ZUM 01.01.2025



Ab dem 1. Januar 2025 müssen Bauanträge und baurechtliche Vorbescheidsanträge direkt beim Landratsamt Rhön-Grabfeld und nicht wie bisher über die Gemeinde eingereicht werden. Hintergrund ist eine Änderung in der Bayerischen Bauordnung und die Aufnahme des Landratsamtes Rhön-Grabfeld in die Digitale Bauantragsverordnung.

Ab diesem Zeitpunkt können die Anträge auch digital mit einem elektronischen Nutzerkonto über das BayernPortal gestellt werden. Hierfür hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Online-Assistenten eingerichtet.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, beim Landratsamt Rhön-Grabfeld Anträge in Papierform einzureichen. Anträge auf Genehmigungsfreistellung in Papierform müssen allerdings wie bisher bei den Gemeinden vorgelegt werden, weil die Gemeinde entscheidet, ob am Landratsamt ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Die beim Landratsamt eingegangenen Papierunterlagen werden erfasst und geprüft. Anschließend wird die Standortgemeinde umgehend über die Antragstellung informiert und aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben sowie über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden. Die Gemeinden sind somit wie bisher in den Entscheidungsprozess eingebunden. Das Landratsamt kann parallel mit der Antragsbearbeitung beginnen und die erforderlichen Fachstellen beteiligen. Hierdurch soll sich die Bearbeitungszeit verkürzen.

Bauberatungen erfolgen wie bisher sowohl beim Landratsamt als auch bei den Gemeinden.

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer papierlosen und effizienten Verwaltung.

Ihr Bestatter für Schönau
und die Ortsteile.

Der letzte Weg in guten Händen.

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de

Tel. 09771-61500

Dienstjubiläen in der Verwaltungsgemeinschaft

25 UND
40 JAHRE

40-jähriges Dienstjubiläum Jutta Straub und 25-jähriges Dienstjubiläum Svenja Berndt

Im November 2024 wurden in der Personalversammlung zwei Jubilare geehrt.

Frau Jutta Straub war am 1. September 2024 40 Jahre im öffentlichen Dienst. Frau Jutta Straub begann am 01. September 1984 ihre Ausbildung zur Bürogehilfin und absolvierte im Jahr 1989 erfolgreich ihren Angestelltenlehrgang I. Sie ist die zentrale Anordnungsstelle der VG und sorgt täglich für die ein- und ausgehenden Zahlungen aller Mitgliedsgemeinden.

Auch in der Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale war Frau Straub einige Jahre tätig. In der Finanzverwaltung stellt Frau Straub aufgrund ihres großen Wissensspektrums, welches über vierzig Jahre gewachsen ist, eine elementare Kraft dar.

Svenja Berndt begann am 01.09.1999 ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der VG Bad Neustadt a. d. Saale und war so im vergangenen Jahr fünfundzwanzig Jahre im Dienst. Frau Berndt war von Anfang an in der Finanzverwaltung, insbesondere im Fachbereich „Beiträge, Gebühren und Steuern“ tätig. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Finanzverwaltung gestalteten einen ganz persönlichen Rückblick für beide Jubilare und ließen dabei zahlreiche Erinnerungen wiederaufleben.



Vordere Reihe: Svenja Berndt und Jutta Straub
Mittlere Reihe: Martin Koller und Geschäftsstellenleiterin Heike Kaiser
Hintere Reihe: Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub und Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart

Bild: Linda Beer

ENERGIESPAREN LEICHT GEMACHT

ENERGIE-
SPRECH-
TAGE

Kostenfreie Beratung im Landratsamt Rhön-Grabfeld

Der Energiespar-Kreis Rhön-Grabfeld bietet auch in diesem Jahr interessierten Hausbesitzenden einmal im Monat kostenfreie Energiegespräche im Landratsamt Rhön-Grabfeld (Zimmer-Nr. 131) an.

Der nächste Sprechtag findet am 05.02.2025 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr jeweils halbstündig statt.

Die bereits bekannten Termine der nächsten Sprechtage für das neue Jahr sind: 12. März, 02. April und 07. Mai.

Wer die Möglichkeit nutzen möchte, wird gebeten sich jeweils rechtzeitig vorher telefonisch im Landratsamt Rhön-Grabfeld bei Herrn Schaub anzumelden (Tel.-Nr. 0 97 71/94-6 04).

Bauhofgemeinschaft BauGe Brend-Saale



Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
12:45 Uhr bis 16:15 Uhr

Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kontakt

Bauhofgemeinschaft
BauGe Brend-Saale
Zum Zimmermannsplatz 3
97618 Hohenroth

Telefon 09771/616090

E-Mail mail@bauge-brend-saale.de

ANGEBOTE GEMEINDE/GEMEINDEHAUS

- **Forstrevier Schönau**
Telefon: 0 97 71/61 02-32 04
Mobil: 01 73/8 63 84 06
E-Mail: michael.heinrich@aelf-ns.bayern.de
- **Vermietung Bürgerhaus Burgwallbach:**
Anmeldung: Tel. 0 97 75/92 76
Schlüssel: Isolde Hohmann, Tel. 0 97 75/2 57
- **Heißmangel:**
Nach telefonischer Vereinbarung bei:
Carmen Walter, Tel. 0 97 75/10 81
- **Backhaus:**
Werktags, Anmeldebuch in der Backstube
- **Schlachthaus:**
Werktags, Anmeldung und Schlüssel bei der Bürgermeisterin
- **Sprechstunden der Gemeinschaftspraxis Dr. Wünsch:**
Montag, 08.00 Uhr ohne den Arzt
- **Pfarrbücherei im Gemeindehaus:**
Mittwoch, 17.00 – 17.30 Uhr
- **Krabbelgruppe:**
Montag, 09.30 Uhr im Gemeindehaus
Ansprechpartnerin: Bettina Tschöpe, Telefon: 01 75/1 68 92 66
- **Pflegelotsin Lisa Orff**
Sprechstunde im Gemeindehaus | Mittwoch, 09.00 – 11.00 Uhr
Weitere Termine und Hausbesuche nach individueller Absprache.
Telefon: 0 97 71/6 82 27

Energiekonzepte für Deine Zukunft!

Starte jetzt in eine nachhaltige und kosteneffiziente Zukunft!
Kontaktiere uns für Dein persönliches Angebot.

Keine Vorauszahlungen:
Risikofreie Umsetzung für maximale Sicherheit.
☎ 09771 1719947

Dein Partner für Energiekonzepte!

Nutze die Kraft der Sonne und mache Dich unabhängig von steigenden Energiepreisen. Mit unserem regionalen Meisterbetrieb für Elektro- und SHK-Technik erhältst Du ein komplettes Rundum-Paket aus einer Hand – von der Planung bis zur fertigen Anlage.

Bis 30 Jahre Garantie

Persönliche Beratung & regionale Betreuung:
Wir sind vor Ort für Dich da.

Schlüsselfertige Installation:
Schnell, zuverlässig und ohne versteckte Kosten.

Individuelles Energiekonzept:
Maßgeschneiderte Lösungen für Deinen Bedarf.

Bad Neustadt a.d. Saale | www.rhoen-bau.de | info@rhoen-bau.de

INDIVIDUELL DEN ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR IM LANDKREIS NUTZEN

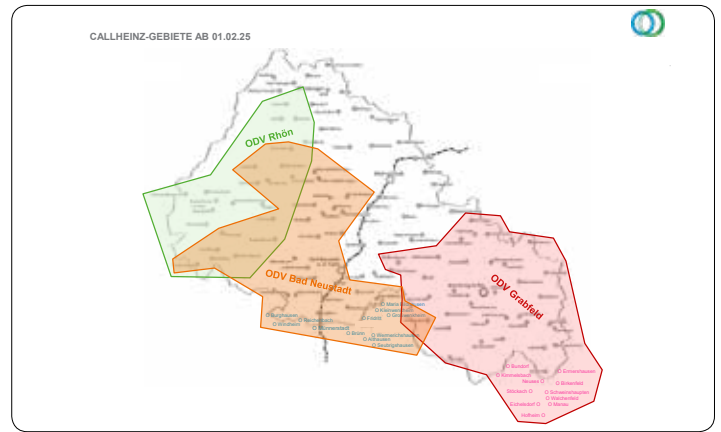
CALLHEINZ

Callheinz, das flexible Busangebot des Landkreises Rhön-Grabfeld, hat sich im Grabfeld bereits etabliert und soll bis 2026 auf den gesamten Landkreis erweitert werden. Schönau und Burgwallbach sind bereits ab dem 01.02.2025 dabei.

Innerhalb der jeweiligen Bediengebiete können die Shuttles völlig flexibel genutzt werden (Mo – Fr 05.30 – 20.00 Uhr; Sa/So/feiertags 08.00 – 20.00 Uhr). Das Konzept ist in den ÖPNV integriert, d. h. bestehende Fahrscheine (z. B. das Deutschlandticket) werden anerkannt. Die Preise für Einzelfahrscheine richten sich nach dem regulären ÖPNV-Tarif.

Callheinz kann ganz einfach per Telefon kostenlos unter: 0800/4560011, Internet <https://www.callheinz.de/> oder App unter Angabe von Start und Ziel gebucht werden. Man kann Callheinz bis zu 31 Tage im Voraus buchen. Bei kurzfristiger Buchung sollte eine Vorlaufzeit von ca. 30 Minuten einkalkuliert werden. Die Fahrzeuge warten dann an den jeweiligen Haltepunkten. Die Standorte für Schönau und Burgwallbach sind im Anhang abgebildet und die Ziele in der App und im Internet zu finden.

Ist Platz für Rollstühle und Co.? Ein Teil der Callheinz-Flotte verfügt über Rollstuhlrampen bzw. Liftsysteme. Bei Bedarf einfach bei der Buchung mit angeben. Das gilt auch für Kinderwagen oder Rollatoren. Fahrräder können leider nicht transportiert werden. Am 26.03.2025 findet im Gasthaus Zum Hirschen in Burgwallbach dazu eine Informationsveranstaltung statt.



VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU UND BURGWALLBACH/KOLLERTSHOF

FEBRUAR

SO 02.02.2025	13.30 Uhr	Seniorenstzung	Kolpingsaal
DO 06.02.2025 bis SA 08.02.2025		Bräutetermin	Dorfbrauhaus
FR 07.02.2025	19.30 Uhr	JHV Schützenverein	Schützenhaus
SA 08.02.2025	19.30 Uhr	Elferratssitzung	Kolpingsaal
DO 13.02.2025 bis SA 15.02.2025		Bräutetermin	Dorfbrauhaus
FR 14.02.2025	19.30 Uhr	Elferratssitzung	Kolpingsaal
SA 15.02.2025	19.30 Uhr	Elferratssitzung	Kolpingsaal
MI 19.02.2025	14.00 Uhr	Seniorentreffen	Gasthaus „Zur Destille“
MI 19.02.2025	20.00 Uhr	Bürgerstammtisch	Gasthaus „Zur Krone“
SO 23.02.2025	08.00 bis 18.00 Uhr	Bundestagswahl	Bürgerhaus und Gemeindehaus

VORSCHAU MÄRZ

SA 01.03.2025	19.30 Uhr	Faschingstanz	Schützenhaus
MO 03.03.2025	13.00 Uhr	Kinderfasching	Schützenhaus
DI 04.03.2025	11.00 Uhr	Schlachtschüssel	Gasthaus „Zur Linde“
DI 04.03.2025	13.30 Uhr	Kinderfasching	DJK Sportheim

MÜLLTERMINE UND WERTSTOFFHOF



Graue, braune und Gelbe Tonne

Schönau: Freitag, 14. Februar
Burgwallbach: Dienstag, 18. Februar



Graue, braune und Blaue Tonne

Schönau: Freitag, 28. Februar
Burgwallbach: Dienstag, 04. Februar

Wertstoffhof Bad Neustadt | Am Aspen 1

Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Samstag, 01. und 15. Februar

10.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

09.00 – 12.00 Uhr

LOOK!

Mo–Di 9.00–12.30Uhr u. 14.30–18.00Uhr
Mi 9.00–12.30Uhr
Do–Fr 9.00–12.30Uhr u. 14.30–18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

Ihre Optikerinnen in Hohenroth



LOOK! Optik: Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054 | www.optik-look.de

ANTWORTEN AUF DIE 8 WICHTIGSTEN FRAGEN ZUR

WAS IST DIE EPA?

elektronischen Patientenakte – ePA

1. Was kann ich mir unter der ePA vorstellen? Die elektronische Patientenakte ist ein virtueller Aktenordner für Gesundheitsdaten wie beispielsweise Arztbriefe, Laborbefunde und Entlassbriefe aus dem Krankenhaus. Die Nutzung der ePA ist für Versicherte freiwillig.
2. Wann geht es denn konkret mit der ePA los? Am 15.01.2025 legen die gesetzlichen Krankenkassen für alle Versicherten, die dem nicht widersprochen haben, eine ePA an.
3. Welche Vorteile soll ich als Patient oder Patientin dadurch haben?
Beispiele:
 - Besserer Überblick über die Krankheitsgeschichte: Wann wurde welcher Eingriff durchgeführt. Welche Medikamente wurden wann von wem verschrieben.
 - Zugriff auf Dokumente
 - Bessere Behandlung im Notfall durch Kenntnis von Vorerkrankungen und Untersuchungen
4. Wie bekomme ich Zugriff auf meine ePA? Die Arztpraxis, die Physiotherapeutin oder das Sanitätshaus bekommen Zugriff nur auf die Daten, die in der ePA liegen und die für sie sichtbar sind.
Was es für den Zugang braucht: Elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion, PIN: Die müssen Versicherte bei ihrer Krankenkasse anfordern. Gängig ist das Postident-Verfahren, bei dem man sich in der Postfiliale vor Ort mit dem Personalausweis legitimiert, benötigt wird dazu ein Endgerät mind. mit Betriebssysteme Android 10 oder iOS 16 oder PC mit Kartenlesegerät.
5. Was für Einstellungen kann ich in meiner ePA vornehmen? Sie können zum Beispiel Zugriffsrechte bestimmen. Nicht jeder Arzt, der auf die ePA zugreift, kann dann alles sehen, was dort abgelegt ist. Standardmäßig sind in der ePA für Arztpraxen 90 Tage Zugriffsrecht eingestellt. Wenn die Karte dort eingelesen wird, startet diese Zeit. Für Apotheken sind standardmäßig drei Tage Zugriffsrecht programmiert.
6. Was gilt eigentlich für Kinder? Auch Kinder bekommen von Geburt an bis zum 16. Lebensjahr eine ePA - sofern ihre Eltern dem nicht widersprechen. Danach kann das Kind allein über seine ePA entscheiden.
7. Wie widerspreche ich? Die Nutzung der ePA ist und bleibt freiwillig. Wer nicht möchte, sollte rechtzeitig widersprechen. Über den genauen Weg informiert man sich dabei bei der eigenen Krankenkasse.
8. Sind meine Daten sicher? Das Schutzniveau ist schon sehr hoch. Sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen und Patienten müssen sich identifizieren, um Zugriff auf die Inhalte einer ePA zu bekommen. Übrigens: Die Krankenkassen haben selbst keinen Zugriff auf die ePA – nur Patienten und Ärzte bzw. andere Heilberufler können Daten einsehen.

INFORMATIONENABEND ZUR NAHWÄRME

NEUESTER
STAND



Nahwärme
Burgwallbach eG



Liebe Mitglieder der Nahwärme Burgwallbach eG und Nahwärme Schönau a. d. Brend eG,

um für alle Nahwärmeabnehmer die Konditionen so optimal wie möglich zu gestalten, treffen sich die Vorstandschaften alle 2 – 3 Wochen und beraten sich mit Ingenieuren und Projektbeteiligten. Jede Idee wird auf den Prüfstand gestellt, Alternativen werden abgewogen und viele Fakten immer wieder zusammengetragen. Wir erarbeiten für uns alle, welche Bauweise, welcher Heizhausstandort am kostengünstigsten ist und welche Ausführung im Betrieb auf die zukünftigen Jahre am nachhaltigsten.

In einer Mitgliederversammlung im Frühjahr (die genauen Termine werden noch bekannt gegeben) können wir die Ergebnisse präsentieren und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen, um für uns alle die Nahwärme-Projekte gut zu entwickeln. Für alle sollen Einsparpotentiale optimal ausgeschöpft werden und die Kalkulation einen günstigen Wärmepreis und eine angemessene Grundgebühr ergeben. Wir bedanken uns an dieser Stelle für viele konstruktive Rückmeldungen und Fragen aus dem Kreis der Mitglieder, die uns helfen, wichtige Projektbestandteile intensiv zu hinterfragen und gute Argumente für Entscheidungen zu sammeln.

Das Ziel ist, für uns alle eine langfristig kostengünstige Wärmeversorgung auf Basis von 100 % erneuerbaren Energien zu sicherzustellen. Hierzu sind alle Mitglieder Eigentümer einer Firma, der Nahwärme Burgwallbach eG oder Nahwärme Schönau a. d. Brend eG, geworden, um als Unternehmer dieses Ziel in die eigenen Hände zu nehmen und zu erreichen.

Bitte melden Sie sich gerne bereits vor der nächsten Versammlung mit ihren Fragen bei Vorstand Peter Bulheller: peter.bulheller@nahwaermeburgwallbach.de oder unter 01 71/6 47 11 49 für die Nahwärme Burgwallbach eG oder bei den Vorständen José Carvalho da Silva und Lothar Stäblein: vorstand@nahwaerme-schoenau.de oder unter 01 51/54 11 63 52 oder 01 60/2 29 15 17 für die Nahwärme Schönau a. d. Brend eG.

Herzliche Grüße

Euer Nahwärme-Teams Schönau a. d. Brend und Burgwallbach

Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld

Seit drei Generationen –
Ihr Partner in schweren Zeiten.

Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.

97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de

Bulheller
BESTATTUNGEN



JOHANNES-ZWEIGVEREIN SCHÖNAU A. D. BREND

NEUER KIGA TRÄGER

In den Sitzungen am 02.12. und 18.12.2024 wurde beschlossen, den Verein aufzulösen und ab sofort keine Vereinsbeiträge mehr einzuziehen. Die Vorstandschaft bedankt sich für das jahrzehntelange Engagement für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Schönau. Unzählige ehrenamtliche Stunden vieler Mitglieder und Mitarbeiter bei Veranstaltungen, Kindergartenfesten und Adventsbasaren, das Werben um Spenden durch die Vorstandschaften und einzelner Mitglieder und das Einbringen persönlicher Ideen und Materialien verdienen höchste Anerkennung und ein herzliches Vergelt's Gott. Nach dem Schuleintritt der Kinder blieben die meisten Eltern Mitglieder und Förderer des Johannes-Zweigvereins. Wir bedanken uns für jahrelange Treue zum Verein. Ab dem 01.01.2025 wird der Kindergarten Schönau a. d. Brend unter der Trägerschaft der Gemeinde geführt. Betriebsmittel und Gegenstände, die für den Betrieb des Kindergartens zweckgebunden waren, wurden zum Jahreswechsel vom Verein an die Gemeinde übergeben. Das Kirchenteam Schönau, die DJK Olympia Schönau, die Kolpingfamilie, die Schwimmbadfreunde oder das Senioren-Team freuen sich über Ihr soziales Engagement, das Sie bisher dem Johannes-Zweigverein zugutekommen ließen. Selbstverständlich können weiterhin Spenden an den Kindergarten mit Spendenquittungen über die Gemeinde ausgestellt werden.

SENIORENCREIS

SENIOREN- CREIS

Seniorentreffen im Februar | Am Mittwoch, 19.02.2025 treffen wir uns um 14.00 Uhr im Gasthof Destille in Burgwallbach zu einem geselligen Kaffeeklatsch. Bringt bitte Euer Handy/Smartphone mit. Wir werden Euch ein paar Tipps geben, wie Ihr Euer Handy für Informationen speziell für Eure Interessen nutzen könnt.

Ab 18.00 Uhr gibt es noch einen Vortrag zum Thema „**Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen**“, der sich auch an „Nicht-Senioren“ richtet. Können Sie sich vorstellen, älteren oder unterstützungsbedürftigen Menschen gelegentlich zur Hand zu gehen oder etwas Zeit mit ihnen zu verbringen? Oder nutzen Sie oder ein Angehöriger mit Pflegegrad vielleicht den monatlichen Entlastungsbetrag von **131 €** noch nicht? Wussten Sie, dass dieser Betrag auch an private Personen, die außerhalb des näheren Verwandtschaftsgrades liegen, als **Aufwandsentschädigung** ausgezahlt werden kann? Dazu müssen sich Helfende lediglich als „Ehrenamtlich tätige Einzelperson“ registrieren lassen.

Wie funktioniert das und was wird dafür benötigt?

Dies erklärt Ihnen unsere Pflegelotsin Lisa Orf bei diesem Vortrag. Sie können sich bei Lisa Orf auch unter 09771/68227 persönlich beraten lassen. Bitte bis 16.02.2025 bei Marie-Luise (09775/266 oder 0170/7062175) anmelden, auch wegen evtl. Fahrdienst. Wir freuen uns über viele Teilnehmer, auch „Nicht-Senioren“, die an dem Vortrag interessiert sind.

Vorankündigung Seniorentreffen im März | Zur besseren Planung teilen wir mit, dass das Seniorentreffen im März am 26.03.2025 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Zum Hirschen in Burgwallbach stattfindet. Im Rahmen des Treffens gibt es einen Vortrag und eine praktische Einweisung in das System „Callheinz“, mit dem man individuell den öffentlichen Nahverkehr in unserer Gegend nutzen kann.

STERNSINGERAKTION 2025

HEILIGE 3 KÖNIGE

Das Motto der Sternsingeraktion 2025 heißt:
Erhebt Eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte.

Sternsinger waren auch in diesem Jahr wieder in Schönau und Burgwallbach unterwegs und haben Spenden für die Sternsingeraktion gesammelt. In Burgwallbach sind 1.347,35 € zusammengekommen. Für Schönau wurde kein Betrag zur Veröffentlichung bekanntgegeben. Herzliches Dankeschön allen Spendern und den fleißigen Sternsängern für Ihren Gesang und den Segen, den sie in jedes Haus gebracht haben. Der Start ins Neue Jahr ist damit gut geglückt.



ANGEBOTE DER VEREINE

- **DJK Olympia Schönau e. V.**
Dart | Montag und Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Tischtennis | Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Rhönrad | Montag und Mittwoch: 16.45 Uhr – 20.00 Uhr
Zumba | Donnerstag: 19.00 – 20.00 Uhr
Freizeitbolzen in der Halle | Donnerstag: 20.15 – 22.00 Uhr
Vereinsabend in der Gaststätte | Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
- **Kolpingkapelle Schönau:**
Musikprobe | Freitag: 19.30 Uhr • Kolpingsaal
Anmeldung für ein Ständchen bei einem Geburtstag, einer Beerdigung, Familienfeier oder einem anderem Anlass bei Martina Heinrich, Tel. 09775/8179
- **Kindergarten:**
Die Kindergartenkinder können am Dienstag Vormittag zum Geburtstag gratulieren kommen!
Wer Interesse hat kann sich unter: Tel. 09775/1041 anmelden!
- **SV Burgwallbach:**
Damengymnastik | Mittwoch: 18.15 – 19.30 Uhr • Bürgerhaus

RUHE IM SAAL - WERTSCHÄTZUNG FÜR REDNER IM KARNEVAL!



Die Fosenöchter freuen sich schon auf die beginnende Session. Da lassen wir es wieder krachen und für euch gibt es viel zu Lachen. Mit nem Programm, das breit gestreut, habt ihr Besucher nie bereut Gesang, Sketch, Tanz und Männerballett, doch eines wäre wirklich nett.

Beim Vortrag braucht's Ruhe im Saal, sonst wird der Auftritt schnell zur Qual.

Damit ihr es nun alle wisst, 'ne Elferratssitzung keine Party ist. Beim Vortrag von vielen Witzen, da sollt ihr eure Ohren spitzen! Der Tanz vorbei, die Bütt ist aus, da freuen wir uns auf den Applaus. Natürlich sollt ihr kräftig lachen, beim Schunkeln ebenfalls mitmachen.

Das Unterhalten mit dem Nebenmann, verlegt doch in die Halbzeit dann.

Auch nach der Sitzung ist viel Zeit für Unterhaltung mit die Leut. An der Bar trinkt viele Runden und feiert mit uns viele Stunden.

Hier könnt ihr machen einen drauf, bis die Sonn geht wieder auf.

Reden bis die Worte fehlen und ihr den Schnaps könnt nicht mehr zählen.

Auf euch ist Verlass, das weiß ich genau, darauf ein dreifach Schönau-Helau!

Euer Regieleiter der Schönauer Fosenöchter
Harald Gans



DORFBRAUHAUS SCHÖNAU

LANGE
BRAU-
TRADITION

Das Dorfbrauhaus von Schönau ist mittlerweile zu einer Institution im gesamten Landkreis geworden, und nicht nur Bierbrauer, sondern auch Bierliebhaber schätzen die immer wieder neuen Geschmacksrichtungen, die es inzwischen gibt. In Schönau wird seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Frühjahr und im Herbst Bier gebraut, und diese Tradition hat sich bis heute erhalten.

Die neuen Braumeister Christian und Tobias mit ihren Helfern Sven, Emil und Andreas halten aber nicht nur die Tradition des Schönauer Hausbräu nach alten, bewährten Rezepten aufrecht, sondern experimentieren mit neuen Geschmacksrichtungen, über die ein mittlerweile großer Freundeskreis „demokratisch“ abstimmt. Neben Schönauer Hausbräu gibt es Schönauer Hell, Schönauer Dunkel, Schönauer Pils, Märzen, Hoppo und Beach Bier.

Früher gab es das Bier nur in Fässern und musste in den natürlichen Bierkellern am Steig in Schönau bei optimaler Lagertemperatur bis zur „Reife“ gelagert werden. Seit ein paar Jahren kann man das Bier in 5 Liter Dosen kaufen.

Im letzten Jahr standen größere Modernisierungsmaßnahmen an, u. a. wurde die Malzschrotmühle erneuert und Edelstahlrohre eingebaut. So ist sichergestellt, dass das Bierbrauen auch in Zukunft den Hygienischen Vorschriften entspricht. Diese Maßnahmen wurden über das Regionalbudget der Kreuzbergallianz mit 80 % der Kosten gefördert. Im Frühjahr und Herbst stehen immer mehrere Sorten zur Wahl, die aber vorbestellt werden müssen. Hierzu gibt es im Frühjahr und Herbst einen Flyer mit allen notwendigen Informationen. Zum Bierkellerfest im Sommer jedes Jahres gibt es das süffige Bier ohne Voranmeldung ... Einfach hingehen, bestellen und genießen. ... dieses Jahr vom 05. bis 07. Juli 2025.

NATUR UNVERGESSLICH



05.02.2025 | Wie der Biber das Krumbachtal verändert

Spaziergang im Krumbachtal in Schönau, mit Besichtigung von Biberdämmen und deren Auswirkungen auf den Krumbach.

Treffpunkt: 10.00 Uhr am geteerten Ende der Krumbachstraße in Schönau (beim Wässerle)

Anmeldung: Bis zwei Tage vor der Veranstaltung an unter:

01 51/44 28 22 80 oder natur-unvergesslich@sandberg-rhoen.de

Falls Sie nicht selbständig zum Treffpunkt kommen können, besteht die Möglichkeit vom Sandberger Bürgerbus gebracht zu werden.

REDAKTIONSSCHLUSS MÄRZAUSGABE: 14.02.2025
Danach können leider keine Beiträge mehr berücksichtigt werden!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend

Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin

Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt

Fotos: Privat

Satz: „ideenreich“, Lisa Vorndran

Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.

